

Reading Corner

Amadeus Peters: Smarte Verdachtsgewinnung – eine strafprozessuale und verfassungsrechtliche Untersuchung der Verdachtsgewinnung mittels Künstlicher Intelligenz, Nomos Verlag, 2023, 328 Seiten, ISBN: 978-3-7560-1113-1

Anwendungen basierend auf Künstlicher Intelligenz (KI) und der Analyse grosser Datenmengen erobern die Strafrechtspflege. Mit der zunehmenden Verbreitung solcher smarten Tools zur Vorhersage von Straftaten, Berechnung von Rückfallwahrscheinlichkeiten oder Automatisierung der Strafzumessung wird es notwendig, diese Tools rechtlich einzuordnen und ihre Zulässigkeit im geltenden Recht zu erforschen. In Anbetracht dieser Entwicklung ist es erfreulich, dass sich das vorliegende Werk von Amadeus Peters mit einer dieser Anwendungen, der smarten Verdachtsgewinnung zur Identifizierung von noch unbekannten Straftaten, befasst. Das Werk wurde von der Justus-Liebig-Universität 2023 als Dissertation angenommen und ist im gleichen Jahr beim Nomos Verlag erschienen. Die 328 Seiten umfassende Abhandlung widmet sich dem Einsatz von KI zur Generierung von Verdachtsmomenten hinsichtlich Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, ordnet diese smarte Verdachtsgewinnung strafprozessual ein und zeigt verfassungsrechtliche Grenzen auf.

In der *Einleitung* (S. 21 ff.) zeigt der Autor zunächst, auf welche Weise und in welchen Bereichen Ermittlungsbehörden mittels KI-gestützter Analysen Verdachtsmomente generieren können, um bislang unbekannte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu erkennen. Diese Vorgehensweise bezeichnet der Autor als "smarte Verdachtsgewinnung". Der Einsatz von KI zur Verdachtsgenerierung biete sich dort an, wo es aufgrund fehlender Anzeigen besonders schwierig ist, kriminelle Verhaltensweisen überhaupt zu erkennen. Anwendungsfelder identifiziert Peters konkret in der Verfolgung von Steuerstraftaten, Insiderhandel sowie Marktmanipulationen, also hauptsächlich im Bereich der Wirtschaftsaufsicht und der Leistungs- und Steuerverwaltung. Voraussetzung ist, dass über die zu prüfenden Sachverhalte Daten vorhanden sind (bspw. zu getätigten Transaktionen oder eingereichten Steuererklärungen). Die benannten Anwendungsfelder, bei denen der Staat aufgrund seiner Aufsichts- oder Verwaltungsfunktionen über eine umfassende Datengrundlage zu Sachverhalten verfügt, taugen dem Autor zufolge deshalb – im Unterschied zu vielen anderen Kriminalitätsbereichen – als Anwendungsfeld der smarten Verdachtsgewinnung. Auch wenn gesicherte Informationen zu einem konkreten Einsatz von KI zur Erkennung von Straftaten in Deutschland nicht vorliegen, geht der Autor aufgrund der Verfügbarkeit von entsprechenden KI-Tools und der bereits verbreiteten Anwendung im Ausland davon aus, dass auch deutsche Steuerbehörden und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht KI zur Erkennung von Steuerstraftaten, Insiderhandel und Marktmanipulationen einsetzen (oder in naher Zukunft einsetzen werden).

Im *zweiten Kapitel* (S. 53 ff.) seiner Dissertation gibt der Autor einen Überblick über die Funktionsweise von KI und der

automatisierten Erkennung von Straftaten. Die grundlegenden Mechanismen der KI sowie des Maschinellen Lernens werden äusserst anschaulich erklärt und zusätzlich mit Darstellungen illustriert. Als Variante des Maschinellen Lernens geht Peters auch auf künstliche neuronale Netze ein, die anhand einer vereinfachten "mathematischen Modellierung" des Gehirns (S. 67 f.) verständlich vermittelt werden. Durch die gründliche Auseinandersetzung mit den technischen Grundlagen smarter Technologien schafft der Autor das Fundament für die nachfolgende juristische Einordnung der smarten Verdachtsgewinnung und damit einhergehenden Problemen wie der Undurchsichtigkeit oder Diskriminierungstendenzen.

Im *dritten Kapitel* (S. 89 ff.) wird die smarte Verdachtsgewinnung juristisch eingeordnet. Die strafprozessuale Analyse dieses Instruments ist komplex, weil die Verfolgung von Straftaten grundsätzlich einen Anfangsverdacht voraussetzt. Die KI-gestützte Prüfung von Sachverhalten schafft die Verdachtsmomente jedoch erst. Sie klassifiziert die Daten entweder als "verdächtig" (positive Ausgabe) oder "nicht verdächtig" (negative Ausgabe). Eine positive Ausgabe führt zu einem strafprozessualen Anfangsverdacht. Innerhalb des Systems von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sei die smarte Verdachtsgewinnung – auch wenn zum Zeitpunkt des Einsatzes ein Anfangsverdacht noch nicht vorliegt, sondern erst generiert wird – trotzdem als Maßnahme der Strafverfolgung einzuordnen, weil es sich um eine Reaktion auf Straftaten und daher um eine repressive Massnahme handle. Die repressive Funktion der smarten Verdachtsgewinnung genüge für die Qualifikation als Maßnahme der Strafverfolgung. Innerhalb der Strafverfolgung verortet der Autor die smarte Verdachtsgewinnung sodann im Bereich der Vorfeldermittlungen, die verdachtsunabhängig zur Gewinnung von Verdachtsmomenten durchgeführt werden. Im Bereich der Steuerfahndung und Wirtschaftsaufsicht bestünden Rechtsgrundlagen, welche für bestimmte Straftaten Vorfeldermittlungen erlauben.

Peters zeigt im *vierten Kapitel* (S. 155 ff.) auf, welche Informationen wie für die Verdachtsgewinnung verarbeitet werden dürfen und adressiert dabei auch Diskriminierungsfragen. Der Output von Algorithmen kann diskriminierende Verzerrungen enthalten, so dass bspw. für Personen mit einem bestimmten Merkmal (zB einer Hautfarbe) mehr falsch-positive Ausgaben resultieren als für andere. Bei der smarten Verdachtsgewinnung hätte dies zur Konsequenz, dass bestimmte Sachverhalte fälschlicherweise als positiv ("verdächtig") eingestuft werden. Sie berge die Gefahr ungerechtfertigter Differenzierungen zwischen verschiedenen Personenkategorien und Sachverhalten. Daher prüft der Autor ihre Vereinbarkeit mit dem Gleichheitsrecht (Art. 3 GG). Um dessen Ansprüchen gerecht zu werden, sei in erster Linie eine möglichst realitätsgetreue Datenerhebung und -verarbeitung geboten, welche Verzerrungen soweit wie möglich verhindert. Darüber hinaus kommt Peters zum Schluss, dass Verzerrungen gerechtfertigt werden können, wenn an Merkmale angeknüpft wird, über die das

Individuum verfügen kann (bspw. das Verhalten). Knüpft die smarte Verdachtsgewinnung hingegen an wenig bis gar nicht verfügbare Merkmale (bspw. das Geschlecht) an, lasse sich daraus resultierende Verzerrungen kaum rechtfertigen.

Im *fünften Kapitel* (S. 225) diskutiert das Werk eine weitere zentrale Herausforderung, mit welchen sich Ermittlungsbehörden im KI-Zeitalter konfrontiert sehen, nämlich die Frage, wie sich die Ergebnisse von KI-Analysen begründen lassen würden, ohne dass dafür die "Black-Box" geöffnet werden muss. Peters vertritt überraschend die Auffassung, dass KI nicht "erklärt" werden muss. Zentral sei vielmehr, dass die Verwendung der KI und die darauf basierenden Entscheidungen trotz Undurchsichtigkeit begründet werden. Ohne zu verstehen, was im "Innern" der KI vorgeht, könne eruiert werden, welchen Aussagegehalt das produzierte Ergebnis habe. Auf diesem Ansatz fusst die Lösung des Autors zur Vereinbarkeit von Black-Box-Ergebnissen mit der verfassungsrechtlichen Begründungspflicht: Eine verfassungsrechtlich angemessene Begründung könne auch bei undurchsichtigen Systemen geliefert werden, indem dargelegt wird, warum die smarte Verdachtsgewinnung eingesetzt wird und welcher Aussagegehalt den positiven Ausgaben (verdächtige Sachverhalte) beigemessen werden kann. Konkret müsse dafür unter anderem beschrieben werden, wie der Algorithmus des maschinellen Lernens grundsätzlich funktioniert, welchen entscheidungsleitenden Prinzipien er gehorcht und welcher Schluss aus dem Ergebnis zu ziehen ist. Zudem müsste die Begründung darlegen, warum das Ergebnis der KI geeignet ist, einen strafprozessualen Verdacht zu begründen. Damit liefert der Verfasser einen praktikablen Lösungsansatz für die Black-Box-Problematik in diesem Bereich der Vorfeldermittlungen.

Im *sechsten Kapitel* (S. 253 ff.) widmet sich der Autor schließlich der Vereinbarkeit der smarten Verdachtsgewinnung mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Die gezielte Erhebung und Analyse von personenbezogenen Datensätzen zur Erkennung von Verdachtsmomenten stuft er als anlasslose Kontrolle ein. Die Verdachtslosigkeit, Streubreite, die potenziell drohende Einleitung eines Strafverfahrens, die Persönlichkeitsrelevanz der verarbeiteten Informationen sowie die Undurchsichtigkeit des Einsatzes sorgten für eine besonders hohe Eingriffsschwere der smarten Verdachtsgewinnung. Daher sei diese nur bei besonders schweren Straftaten zulässig, die ohne flächendeckende Überprüfung überwiegend unentdeckt blieben. Konkret erachtet der Autor den Einsatz bei besonders

schweren Formen des Insiderhandels, der Marktmanipulation und der Steuerhinterziehung für verfassungskonform. Darüber hinaus sei ein Einsatz zur Aufklärung von Menschenhandel, Geldwäsche und Drogenhandel denkbar. Für sämtliche Einsätze wären jedoch spezifische Ermächtigungsgrundlagen notwendig, welche hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen müssten. Im geltenden Recht existierten keine solchen Normen. Aktuell wäre der Einsatz von KI zur Verdachtsgewinnung somit nicht zulässig.

Im abschließenden *siebten Kapitel* (S. 297 ff.) resümiert Peters die gewonnenen Erkenntnisse und kommt zum Schluss, dass die smarte Verdachtsgewinnung Chancen und Gefahren für die Strafverfolgung mit sich bringt. Ob ein Einsatz rechtspolitisch wünschenswert wäre, wird offengelassen.

Insgesamt handelt es sich um eine äusserst gelungene, innovative Auseinandersetzung mit einer besonderen Anwendung der KI in der Strafverfolgung. Der Autor liefert die erste strafprozessuale und verfassungsrechtliche Untersuchung der bis anhin im deutschsprachigen Raum kaum erforschten Verdachtsgewinnung mittels KI. Das gesteckte Ziel, die smarte Verdachtsgewinnung rechtssystematisch einzuordnen und die verfassungsrechtlichen Grenzen aufzuzeigen, erreicht Peters.

Mangels gesicherter Informationen zu einem Einsatz smarter Verdachtsgewinnung in Deutschland ist nachvollziehbar, dass der Autor auf konkrete Ausführungen zu spezifischen Tools oder Anwendungsfällen verzichtet. Trotzdem wäre es für das Verständnis der smarten Verdachtsgewinnung zu Beginn der Abhandlung nützlich gewesen, die Funktionsweise solcher Systeme anhand von Anwendungsbeispielen vertiefter zu erklären und aufzuzeigen, welche Merkmale diese typischerweise zur Verdachtsgewinnung verwenden. Durch die Verwendung konkreter Beispiele hätte auch die strafprozessuale Einordnung und die Zulässigkeit der Auswahl einzelner Merkmale präziser erörtert werden können.

Der grösste Verdienst des Werks liegt indes in den innovativen Denkanstössen zur Lösung der Black-Box-Problematik und dem Umgang mit Verzerrungen, die bei der Nutzung von KI durch den Staat entstehen können. Dadurch ist die Abhandlung nicht nur strafrechtlichem Fachpublikum zu empfehlen, sondern allen Juristinnen und Juristen, die sich für den Einsatz von KI in der Verwaltung und Justiz interessieren.

Giulia Canova/Prof. Dr. Monika Simmler